

Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

(vom 24. Januar 2008)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 8. November 2007 eingereichte kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen (ABl 2007, 1063) zu Stande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter